

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vorzunehmenden Erhebungen und nach der vom eidgenössischen Finanz- und Militärdepartement gegebenen Begleitung das Vertheilungsinventar festzustellen und die diesfalls nöthigen Bücher im Einverständnis mit dem Oberkriegskommissär anzulegen.

Bei Aufstellung dieses neuen Generalinventars ist im Weiteren so viel als möglich auf eine richtige Organisation der neuen Inventaraufnahme einerseits und Anschluß an die alten Kontrollen der früheren Verwaltung des Materieles andererseits hinzuwirken.

Art. 5. Vom 1. Januar 1880 hinweg sind dem Oberkriegskommissariat zu Handen dieser Kontrolle von den Waffen- und Abtheilungschefs mitzutheilen:

- 1) Jeweilen nach vorgenommener Prüfung:
  - a. Alle vereinbarten Lieferungsabschlüsse (Verträge), welche die Beschaffung und Verwerthung des Inventars betreffen.
  - b. Alle bezüglichlichen Einnahmens- und Ausgaben-Belege, in Vorbereitung nach Krediten geordnet zusammengefaßt.
- 2) Monatlich:
 

Sämmtliche Inventarmutationen, soweit sie nicht die im folgenden Art. 6 erwähnten Ausnahmen beschlagen.
- 3) Jährlich:

Die Inventare der einzelnen Standorte. Die Inventarkontrolle wird, Fälle von besonderer Dringlichkeit ausgenommen, jeweilen auf Mitte und Schluß des Monats die ihr bis zu diesem Zeitpunkt zugegangenen Belege beibringen und deren Zahlung durch Befestigung ihres Bilsuns veranlassen.

Das Militärdepartement stellt ferner fest, welche weitere Rapporte und welche periodischen Mittheilungen zur richtigen Nachführung dieser Inventarkontrolle von den betreffenden Amtsstellen zu machen sind, und bestimmt die nähern Details und den Umfang der Funktionen des Inventarkontroleurs.

Art. 6. Inventar von vorübergehendem Werthe, das voraussichtlich innerhalb Jahresfrist dem Abgang unterworfen ist, sowie zum Erlaß bestimmte Bestandtheile für den Bedarf eines Jahres berechnet, werden nicht aus der Rubrik „Inventaranschaffung“ bestritten und berühren in Folge dessen die Inventarkontrolle nicht. Die Verwendung dieser Anschaffungen steht unter der speziellen Aufsicht der Waffen- und Abtheilungschefs, welche für den Unterhalt und die Reparatur des Materials zu sorgen haben.

Art. 7. Je auf Ende Juni und am Schlusse des Rechnungsjahres ist dem Militärdepartement über die Ergebnisse der Kontrolle in der für den Jahresbericht zu bestimmenden Form Bericht zu erstatten.

Art. 8. Alle Bücher der Inventarkontrolle sind der eidgenössischen Finanzkontrolle mitunterstellt.

Art. 9. Gegenwärtiger Beschluß wird provisorisch bis zum Erlaß eines neuen Kriegsverwaltungsreglements in Kraft erklärt.

## A u s l a n d.

**Frankreich.** (Die Bewaffnung der Feldbatterien) ist nun definitiv entschieden. Man will 3 Kaliber führen, von 8, 9 und 9,50 cm. Die Rohre werden aus Gußstahl hergestellt und hinten durch Ringe verstärkt. Kupferringe vermitteln die Geschößführung. Starke Geschößladungen (1,5, 2 und 2,1 kg.) geben große Anfangsgeschwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und flach gestreckte Geschößbahnen. Dreierlei Geschöße kommen zur Verwendung: Einfache Granaten, Doppelwandgranaten und Schrapnell. Die Totalschußweite beträgt 7 km. Zur Geschößladung wird ein sehr dichtes, langsam zusammenbrechendes Pulver, welches wie das preußische zusammengesetzt ist, benutzt; für die einzelnen Kaliber variiert die Größe der Pulverkörner, was wohl nicht praktisch ist. Die Rohre sind 2,28 (beim 9,50 cm. Geschöß 2,50 m.) lang und besitzen 24 bis 28 Rüge von 1 bis 1,22 mm. Tiefe, mit Progressivdrall. Der Verschluß ist bei den beiden leichteren Kalibern nach Bange, bei dem Positionsgeschöß nach La Hitolle-Ressye konstruirt, also ebenfalls verschiedenartig. Jedes Divisions-Regiment erhält 9 cm.-Batterien, jedes Corps-Regiment 3 reitende 8 cm., 4 fahrende

9 cm. und 2 Positions- (9,50 cm.) Batterien. Die Positionsgeschöße scheinen namentlich für das Bombardement und zur Armirung der ersten Batterien vor festen Plätzen bestimmt zu sein, sind aber sehr schwerfällig, so daß sie außerhalb der Wege, namentlich auf weichem Boden, kaum zu transportiren sind.

**Frankreich.** (Der Freiwilligendienst.) Der Kriegsminister Frankreichs will, daß von den 10,000 jungen Leuten, die sich in diesem Jahre zum Dienste als Einjährig-Freiwillige gemeldet haben, nur 6000 diese Vergünstigung erhalten, und zwar 3000, welche durch ihre Diplome aus höheren Schulen gesetzlich dazu berechtigt sind, und 3000 von Jenen, welche durch eine Spezialprüfung sich um diese Gunst bewerben. Der Einjährig-Freiwilligendienst hat hier nämlich einen ganz eigenthümlichen Charakter angenommen. Es sind eigene Abrihtungsanstalten für die Kandidaten hiesfür entstanden. Für eine gewisse Summe lernt der junge Mann, was er gerade braucht, um eine solche Prüfung zu bestehen, um es sogleich nachher wieder zu vergessen. Anstatt eines Privilegiums der Intelligenz wird daher der Volontärdienst ein Privilegium Derjenigen, welche die Summe für diesen Unterricht aufbringen können. Die Prüfung geschieht durch Kommissionen, die aber nicht immer sehr strenge sind, und bei genauerem Einsehen hat man gefunden, daß die schriftlichen Arbeiten der zugelassenen Kandidaten nicht ganz fehlerfrei seien, daß sogar Grammatik und Orthographie von ihnen maltrairt werden. In der Kammer wurde beantragt, den Freiwilligendienst ganz aufzulassen, aber das geht in Bezug auf Jene, die wirklich eine wissenschaftliche Laufbahn erwählt haben, nicht an. Der Kriegsminister, der bezüglich der Anderen diskretionäre Gewalt hat, will also auf administrativem Wege modifiziren, um so taugliche Anstaltbuen für den Unteroffiziers-Dienst zu behalten, denn dazu sind doch die Leute, welche etwas gelernt haben, am meisten befähigt. General Gresley will überhaupt die Modifikation des Gesetzes und der Dienstzeit erst praktisch erproben und, wenn es angeht, sodann gesetzlich feststellen lassen.

## V e r s h i e d e n e s.

(Blindheit der Pferde.) Es ist gewiß schon Vielen der Umstand aufgefallen, daß unter allen Hausthieren das Pferd am meisten an Augenschlern leidet und am häufigsten erblindet. Namentlich sind es vier Ursachen, welche die Augenschmerzen der Pferde verschulden: Die erste dieser Ursachen ist in den hohen Rauhen für das Raufutter zu suchen. In allen gewöhnlichen Pferdeställen sind dieselben oberhalb der Krippe so angebracht, daß das Thier mit emporgerichtetem Kopf und ausgestrecktem Halse das Heu zwischen den Sprossen hervorziehen muß. Hierbei kommt es außerordentlich oft vor, daß eine Granne (Nehrensippe), welche bekanntlich mit Widerhaken bewaffnet ist, dem Thiere in's Auge geräth und sich da so festsetzt, daß sie alles natürliche Spülwasser der Thränenrüben nicht zu entfernen vermag. Es muß also eine Entzündung eintreten, in Folge deren sehr häufig das Auge verloren geht, zumal, da das Thier dabei gewöhnlich gar nicht geschont oder falsch, sogar barbarisch behandelt wird. Eine zweite Ursache ist der scharfe, brennende Dunst in den Ställen, verbunden mit dem den letzteren zukommenden Lichte. Die Entwicklung des scharfen Amontalgases, welches das menschliche Auge angreift und zum Thränen reizt, muß auch dem des Pferdes schädlich sein. Gewöhnlich wird angewendet, das letztere sei daran gewöhnt; das ist falsch. Das Pferd, obgleich gradnächtiger als die meisten Thiere, ist es doch lange nicht so wie der Mensch, bedarf daher einer ganz anderen Lichtzuführung in seiner Wohnung. Gibt man ihm das Licht von der Seite, so leuchtet es demselben immer nur ein Auge zu, während das andere im Schatten ist; diese Ungleichheit schwächt beide Augen. Stellt man es dem Lichte abgekehrt gegen die Wand, so blickt es immer ins Dunkel, was seiner Natur zuwider und ihm durch den grellen Wechsel nachtheilig ist, wenn es herausgebracht wird. Gegen das Licht gestellt, wirkt dieses blendend, also ebenfalls schädlich auf sein Auge. Der Pferdefall erhält deshalb

immer am besten sein Licht von oben; wenn nicht mittelst Glasdach, so doch durch in der Höhe angebrachte Fenster, gegen welche die Thiere mit den Köpfen gerichtet stehen. Immer aber soll es möglichst hell, und zwar vollkommen taghell sein, denn das Pferd ist kein Thier der Nacht und der Dämmerung, bedarf auch keineswegs des künstlichen Dunkels, wie etwa Mastthiere; der beißende Dunst der Ställe, den Mancher für eine nicht wegzubringende Eigenthümlichkeit hält, kann sehr gut weggebracht werden durch Reinlichkeit und sorgfältige Behandlung; es gibt glücklicherweise genug Pferdebeställe, in welchen man nicht die mindeste Empfindung davon hat. Man braucht nicht einmal Desinfektionsmittel, wie Gyps, Torferde, Eisenvitriol u. anzuwenden, die Reinlichkeit thut es vollkommen allein, freilich darf dann aber auch nicht der Fußboden so angelegt sein, daß er die Abgangsfähigkeit einsaugt und einen ewigen Herd von üblen Gerüchen bildet. Die dritte und Hauptursache des Uebels sind die Scheulerer oder Augenleder an den Kopfgeschirren der Pferde. Die Augen liegen bekanntlich in spitzem Winkel gegen das Nasenbein; sie sehen in gerader Stellung seitwärts und umfassen einen weit größeren Gesichtskreis als diejenigen des Menschen. Um nun den im Wagen angespannten Thieren das Scheuen oder Erschrecken vor plötzlich auftauchenden Gegenständen zu benehmen oder vielmehr um diese sofort ihren Blicken zu entziehen, hat man die Scheulkappen erfunden, viereckige Schirme, welche dem Auge den Seitwärtsblick wehren und es zwingen, bloß nach vorn zu schauen. Darauf ist aber das Pferdeauge nicht eingerichtet, befindet sich also im steten Zwange. Der Erfinder der Scheulkappen hat sicherlich bei seiner That das menschliche Auge im Sinne gehabt; für dieses wird ein seitlich absehender Schirm unschädlich und wohl geeignet, Objekte neben dem Wege rasch aus dem Gesichtsfelde zu rücken. Anders bei dem Pferdeauge. Dieses wird durch die Scheulerer gezwungen, seinen Augapfel gewaltsam nach vorn zu richten, den hinteren Pestmuskel zu spannen, den vorderen zu lockern; außerdem denke der Mensch sich die Dual und den Reiz, tagelang ein Brett dicht vor dem Auge zu haben! Ist es zu verwundern, wenn das letztere sich trübt, krank wird oder abstirbt? Und das ganz ohne Zweck. Denn erfahrungsmäßig haben die Scheulkappen einen solchen nicht. Im Gegentheil, sie machen die Thiere sehr ängstlich und vermehren das Uebel, das sie verhüten sollen. Das ist auch ganz natürlich und kann gar nicht anders sein. Man probire doch, sie am Gesichtre wegzulassen, und man wird sich dann davon überzeugen, daß sie nicht von dem geringsten Nutzen sind. Viele vernünftige Fuhrwerksbesitzer haben daher auch diese entstellenden unnützen Vermummungen verbannt, und befinden sich ganz wohl dabei, noch wohl aber ihre Pferde. Jedemfalls darf mit voller Berechtigung ausgesprochen werden, daß die Scheulerer eine Thierquälerei sind, welche die Aufmerksamkeit der Behörde in Anspruch nehmen sollte. Der vierte und letzte Grund der Blindheit der Pferde ist die Reitische. Wie häufig trifft selbst der spielende Schmiß des selten Endes der Schnur unversehens das Auge und bringt in demselben das Versten eines Blutgefäßes oder eine Entzündung hervor, deren Folge der Verlust der Sehkraft ist. Das geschieht ganz wider Willen, und zwar auch von solchen Reitkutschern, welche ihre Pferde gut halten; sie nicht eigentlich schlagen, sondern sie nur von Zeit zu Zeit durch einen kleinen Fiß aufmuntern und lebendig erhalten wollen; um wie viel mehr aber von jenen rohen Gesellen, welche den Hafer durch Reitischenlebe ersetzen zu müssen glauben, unbarmherzig nicht bloß auf die Kreuze, sondern wohl mit Vorsatz auf Hals und Kopf schlagen, um ja den armen Thieren recht weh zu thun! Daß dabei sehr häufig dem gefesselten, wehrlosen Geschöpfe im vollen Wortsinn ein Auge aus dem Kopfe geschlagen wird, weiß Jedermann.

(Bette.)

— (Ueber Feigheit, Tapferkeit und Tollkühnheit.) Der Tapfere sieht die Gefahr, wie sie ist, aber er hofft sie zu besiegen. Die Furcht raubt ihm seine Entschlossenheit so wenig als das freie Nachdenken über dieselbe, um desto geschwinder und wirksamere Mittel dagegen anzuwenden. Dem Feigen scheint die Gefahr größer als sie wirklich ist; er sieht wenige Mittel dagegen, die ihm die Furcht noch mehr verkleinern. Er

ergreift daher die schändliche Flucht, ehe er noch das Geringste zum Widerstande versucht hat.

Der Tapfere sieht die Gefahr vorher; er macht sich mit ihr bekannt; sie kommt ihm nicht unerwartet, mithin wird er durch sie nicht in Schrecken gesetzt. Er hat die Schwierigkeiten sowohl, als die Mittel zum Siege reiflich überlegt. Er sieht zwar die Härte des Kampfes, aber auch die Möglichkeit des Sieges. Selbst die zunehmende Gefahr bringt ihn nicht außer Fassung, denn er weiß siegend zu kämpfen; wenn alle Klugheit und Tapferkeit fruchtlos ist, so hat er immer noch Muth und Mittel genug, sich ehrenvoll zurückzuziehen. Denn selbst der Rückzug nimmt ihm nichts von seiner Gegenwart des Gettes, dem nachsetzenden Feinde das Morden und Gefangennehmen zu wehren, und rettet dadurch Tausenden das Leben und die Freiheit. Das erhaltene gewöhnliche Heer bleibt dem Feinde immer noch fürchtbar und setzt seinem Vorbringen Grenzen. Uebermaß der Tapferkeit ist selbst beim Verlust noch rühmlich, weil wahre Möglichkeit des Sieges vorauszu sehen war. Aber Tollkühnheit ist jedes Unternehmen, von welchem kein Vernünftiger urtheilen kann, daß auch das größte Uebermaß der Tapferkeit und des Glücks den Sieg hätte erringen können. Tapferkeit ohne Verbindung mit andern Tugenden ist isolirte Tapferkeit; sie verliert viel von ihrem Werth, ja sie wird oft gefährlich. Mancher Held thut beim Angriff und Vertheidigen Wunder der Tapferkeit und erwirbt sich großen Ruhm, aber man liebt und schätzt ihn nicht, weil er nur tapfer ist. Der tapfere gemeine Soldat kann mehr in Schranken gehalten werden, als der Offizier, dessen Bravour nicht mit sanfteren Tugenden begleitet ist.

Auch die Furcht ist eine Quelle der Tapferkeit. Man muß seinen Feind zu fürchten wissen, um sich nicht von ihm werfen zu lassen. Wie oft war eine überlegene Macht ihres Sieges im Voraus gewiß, weil sie die kleinere nicht fürchtete, und wurde eben deswegen gänzlich geschlagen, weil sie den ungleich schwächeren Feind geringschätzte und zu übermüthig war, die gehörigen Mittel der Gegenwehr anzuwenden? — Furcht ist die allgemeine Spannkraft, die allen besetzten Geschöpfen von Menschen bis zum geringsten Thier Muth gewährt.

Furcht zeugt zwar zum öftern nur Feigheit; aber dann liegt es gewiß in dem Mangel an gehöriger Urtheilskraft, in gesetzter Vergleichung der Gefahr und der kräftigsten Mittel dagegen. Der Tapfere ist weder feig noch tollkühn; er weiß bald einen richtigen Entschluß zu fassen, wie weit er vorwärts bringen, oder wann er mit Ehren sich zurückziehen kann. Denn wahrer Heldennuth besteht in der richtigen Beurtheilung der Grade der Wahrscheinlichkeit des Sieges und des Verlustes.

Furcht gibt also der Tapferkeit Leben, und Tapferkeit tödtet die Furcht oder entwaffnet sie so lange, als es nöthig ist, sie unschädlich zu machen. Man muß sie aber auch nicht zu früh tödten. Der seinen Sieg verfolgende Held muß immer noch fürchten, daß der geschlagene Feind sich ermanne und mit verzweifelnder Gegenwehr ihm die Siegespalme wieder aus den Händen winde. Daher baut die Furcht des klugen Feldherrn, nach alter Sitte, dem stehenden Feinde goldene Brücken; das heißt er begünstigt die Flucht. — Die Türken haben die Gewohnheit, den Kampfplatz des Sieges sogleich zu verlassen. So wie sie kühn angreifen, aus Furcht, geschlagen zu werden, so ziehen sie sich mit dem Siege zurück, aus Furcht, ihn wieder zu verlieren. (Offiziers Lesebuch II. S. 92.)

In unserem Kommissions-Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Taschenkalender für schweiz. Wehrmänner für das Jahr 1880 (IV. Jahrgang).

Mit 202 Seiten Text, Schreibkalender und verschiedenen Beilagen in Licht- und Farbendruck.

Elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 85 Cts.

Frauenfeld. J. Huber's Buchhandlung.